

| | | |
|---|---|---|
|  | Gemeindevorstandsvorlage | |
| | Vorlagen-Nr.: GV/0834/2021-2026 | Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel |
| Aktenzeichen: III/1-UB-149-367 | Federführung: Fachdienst III/1 | Datum: 16.09.2024 |

Prüfung der Einführung eines On-Demand-Busverkehrs

| Beratungsfolge | Behandlung |
|-------------------------------------|-------------------|
| Gemeindevorstand | nicht öffentlich |
| Beirat für Menschen mit Behinderung | öffentlich |
| Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss | öffentlich |
| Haupt- und Finanzausschuss | öffentlich |
| Gemeindevertretung | öffentlich |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Informationen der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft (RTV) zur Einführung neuer Bedarfsverkehre und die Hinweise der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Dr. Norbert Beltz
Erster Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 5470 (Öffentlicher Personennahverkehr)
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.23 (AT/0065/2021-2026) hat die Gemeindeverwaltung mittlerweile zwei Gespräche mit der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH zum Thema On-Demand-Verkehr geführt; hieran nahm auch der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) teil.

Das E-Mail mit dem Ergebnisprotokoll der RTV zum letzten Gespräch (Anlage 1) sowie das RTV-Positionspapier zu Bedarfsverkehren (Anlage 2, Beschlussvorlage für die

Gesellschafterversammlung „GV“ der RTV am 19.03.2024) informieren über die grundsätzlichen Rahmenbedingungen, unter denen On-Demand-Verkehre möglich sind.

Ergänzend hierzu wird aus den Gesprächen mit RTV und RMV noch auf folgende Sachverhalte hingewiesen:

- Aktuell gibt es keine Fördermöglichkeiten mehr; wenn eine Kommune einen On-Demand-Verkehr einführen möchte, muss die jeweiligen Kommune diese in der Regel komplett selbst finanzieren. Je nach Zahl der eingesetzten Fahrzeuge, Bedienungszeiten und weiteren Rahmenbedingungen gibt es bei den Kosten eine große Spannweite. Es ist nach bisherigen Erfahrungswerten mit Kosten von mindestens 200.000 – 300.000 EUR/ Jahr zu rechnen, wenn Niedernhausen einen On-Demand-Verkehr einführen möchte.
- Diese gemeindlichen Kosten können nur vermindert werden,
 - a. wenn der betreffende On-Demand-Verkehr im gemeinsamen Nahverkehrsplan des Rheingaus-Taunus-Kreises und der Landeshauptstadt Wiesbaden als Grundversorgung aufgenommen ist oder
 - b. wenn das Angebot des On-Demand-Verkehrs es ermöglicht, Fahrten des regulären Linienverkehrs zu streichen, weil die Nachfrage stattdessen über den On-Demand-Verkehr gedeckt werden kann (z. B. schwach ausgelastete Linienfahrten in Randzeiten). In derartigen Fällen beteiligt sich RTV finanziell, wobei die Details der Kostenbeteiligung im Einzelfall ausgehandelt werden müssen.

Sollte die Gemeinde Niedernhausen weiterhin Interesse an einem On-Demand-Verkehr haben, müssten zunächst die gewünschten Rahmenbedingungen konkretisiert werden. Dies betrifft insbesondere die Bedienungszeiten, das gewünschte Bedienungsgebiet und Art, Antrieb und Ausstattung des Fahrzeugs bzw. der Fahrzeuge. Was das Buchungsmanagement anbelangt, kann auf das vorhandene Buchungsportal und die Hard- und Software des RMV zurückgegriffen werden.

RTV wird die Gemeinde gerne mit Knowhow und im Rahmen der sonstigen Möglichkeiten unterstützen.

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:

Anlage 1: E-Mail RTV vom 20.08.24

Anlage 2: RTV-Positionspapier zum Bedarfsverkehr